



CHIESA EVANGELICA RIFORMATA
GRIGIONESE
BASELZIA EVANGELICA REFORMADA
DAL GRISCHUN
EVANGELISCH-REFORMIERTE
LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN
LOËSTRASSE 60, 7000 CHUR
TEL. 081 - 257 11 00, FAX 081 - 257 11 01
E-MAIL landeskirche@gr-ref.ch
www.graubuenden-reformiert.ch

Evangelischer Grosser Rat

Protokoll der Frühjahrssitzung vom 1. Juni 2016

im Grossratsgebäude Chur

Gemäss Geschäftsordnung des Evangelischen Grossen Rates (Art. 13) wird ein Beschlussprotokoll geführt, welches Anträge und Beschlüsse im Wortlaut und die Ergebnisse der Abstimmungen umfasst. Zusätzlich zum Beschlussprotokoll besteht eine Tonaufnahme, welche 20 Jahre aufbewahrt wird.

Sitzungsdauer: 13.45 – 16.30 Uhr

Präsident: GR Walter Grass, Urmein
1. Vizepräsidentin: GRn Elisabeth Mani-Heldstab, Davos Dorf
2. Vizepräsident: Franz Rüegg, Arosa

Stimmzähler: Pfr. Jens Köhre, Andeer
Stimmzählerin: GRn Martha Widmer-Spreiter, Chur

Kirchenratspräsident: GR Andreas Thöny, Landquart
Vizepräsidentin: Pfrn. Cornelia Camichel Bromeis, Davos Platz
Kirchenratsmitglieder: Barbara Hirsbrunner-Marquart, Scharans
GR Christoph Jaag, Fajauna
Pfr. Roland Just, Disentis/Mustér
Pfrn. Miriam Neubert, Tamins
Dr. Frank Schuler, Chur

Sitzungsleitung: GR Walter Grass, Urmein
Protokollführung: Pfr. Kurt Bosshard, Igis

1. Eröffnung

1.1 Begrüssung durch Ratspräsident GR Walter Grass, Urmein

Walter Grass begrüsst die Anwesenden. Besondere Grüsse gehen an die Vertretung des Corpus catholicum, Herrn Placi Berther, Präsident der Verwaltungskommission, und Herrn Conrad Battaglia, Vorsteher des Departementes Finanzen.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einer Rede (Wortlaut siehe Anhang).

1.2 Kurzandacht von Pfr. Jens Köhre

Pfr. Jens Köhre hält die Kurzandacht zu 1Kön 19,1-7 (Wortlaut: siehe Anhang). Anschliessend singt der Rat das Lied «Bewahre uns, Gott, behüte uns, Gott» (RG 346).

2. Genehmigung der Traktandenliste und Appell

Der Appell erfolgt schriftlich. Von den 33 Mitgliedern des politischen Grossen Rates nehmen 22 (11 abwesend), von den 59 Gemeindevertretern 52 teil (7 abwesend). Es sind somit 74 von 92 Ratsmitgliedern anwesend.

Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

3. Ablegung des Amtsgelübdes durch erstmalig anwesende Ratsmitglieder

GR Felix Schutz, Filisur, der in dieser Legislaturperiode erstmals anwesend ist, legt das Amtsgelübde ab.

4. Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2015; Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Eintreten

GR Christian Hartmann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, weist darauf hin, dass die GPK die Amtsgeschäfte des Kirchenrates und die Jahresrechnung 2015 vom 21. März bis am 23. März 2016 umfassend prüfte.

Ebenfalls am 23. März 2016 fand eine Aussprache mit der Verwaltung statt. Am 14. April traf sich die GPK mit dem Kirchenrat. Auf die gestellten Fragen erhielt die Geschäftsprüfungskommission kompetente Antworten. Der Amtsbericht 2015 ist übersichtlich und gut gestaltet.

Im Februar 2016 trat GR Urs Hardegger aus beruflichen Gründen aus der GPK zurück. Die GPK dankt ihm für die gute Zusammenarbeit während der letzten Jahre.

Im Namen der GPK beantragt der Präsident, auf den Amtsbericht 2015 und auf die Jahresrechnung einzutreten.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

- In der Jahresrechnung werden unter dem Titel ‚Zukunftswerkstatt‘ zudem auch Rückstellungen aufgeführt, die auf ein Legat aus dem Jahr 2011 zurückgehen, das für Projekte von Kirchgemeinden im Bereich *GemeindeBilden* eingesetzt werden kann. Gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Kirchenrates konnten 2015 daraus zweckgebunden rund CHF 37'585 entnommen werden. Nach dieser Entnahme verbleiben weitere rund CHF 350'000 verfügbar.

Die Jahresrechnung 2015 wird Ihnen von der Revisionsstelle und der kircheninternen GPK zur Genehmigung empfohlen.

Kirchenrat GR Christoph Jaag macht zum Abschluss noch folgende Feststellungen:

- Manchmal wird behauptet, die Landeskirche würde derzeit von ihrer Substanz zehren. Wenn wir diese Aussage mit Blick auf den vorliegenden Rechnungsbericht 2015 prüfen, so kann sie widerlegt werden.
- Die Rückschau auf die letzten Jahre zeigt auf, dass wir von einer ganzen Reihe weitgehend erfreulicher Abschlüsse Kenntnis nehmen konnten.
- In einigen sehr guten Jahren konnten sogar weitsichtig Rückstellungen getätigt werden, also Reserven, die in schwächeren Zeiten zum Ausgleich zur Verfügung stehen. Der Saldo dieser Rückstellungen weist weiterhin eine respektable Höhe aus.
- Sollten sich auf der Einnahmen- oder der Ausgabenseite aber anhaltend substantielle Veränderungen einstellen, werden auch Korrekturen notwendig. Die aufgezeigten Reserven und der stabile Unterbau der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse GR werden mithelfen, eine gewisse Durststrecke unbeschadet durchzustehen, bis notwendige Korrekturen greifen.
- Wichtig ist auch, was die GPK in ihrem Bericht sagt: Die aktuell gute finanzielle Situation der Evangelischen Landeskirche Graubünden darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren rückläufig entwickeln dürften. Es gilt deshalb Vorkehrungen zu treffen, damit das kirchliche Leben in den Gemeinden langfristig gesichert wird. Ein erster Schritt dazu ist die Verordnung über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden. Die GPK ist froh, dass am 1. Juni eine Kommission für dieses Geschäft eingesetzt wird.
- Ja, unsere Finanzen sind heute gesamthaft betrachtet im Lot – setzen wir uns rundum dafür ein, dass es dabei bleiben kann und dass wir weiterhin alles unternehmen, um dieses Gleichgewicht auch langfristig zu sichern.

Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter verlangt. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung

Aufgrund der Prüfungsergebnisse und der Anmerkungen beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Evangelischen Grossen Rat:

2. die Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2015 unter Verdankung der sachkundig geleisteten Arbeit zu genehmigen.

Ein spezieller Dank gebührt dem Finanzverwalter für seinen langjährigen, kompetenten und zuvorkommenden Einsatz zu Gunsten der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden. Herr Christian Zippert geht Mitte August in Pension. Die GPK wünscht ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute.

Abstimmung

Der Rat stimmt dem Antrag zu (Ja: 72, Nein: 0, Enthaltungen: 0).

7. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014-2018

Eintreten

Das amtierende GPK-Mitglied GR Urs Hardegger hat aus beruflichen Gründen den Rücktritt aus dem Evangelischen Grossen Rat und der Geschäftsprüfungskommission bekannt gegeben. Der Ratspräsident dankt ihm herzlich für seine langjährige Tätigkeit in der GPK des EGR und wünscht ihm beruflich und privat alles Gute.

Aus den Kolloquien sind folgende Wahlvorschläge eingegangen: GR Robert Heinz (Kolloquium II) und Beat Fausch (Kolloquium VI). Die Geschäftsleitung schlägt GR Robert Heinz zur Wahl vor, da das Kolloquium VI bereits in der GPK vertreten ist.

Beat Fausch zieht seine Kandidatur zurück.

Diskussion

Keine weiteren Vorschläge.

Antrag der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung beantragt, GR Robert Heinz in die Geschäftsprüfungskommission zu wählen.

Wahlergebnis

GR Robert Heinz wird durch elektronische Abstimmung einstimmig gewählt (Stimmen: 72, Gegenstimmen: 0, Enthaltungen: 0).

8. Wahl einer Vorberatungskommission «Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht (801)» (5 Mitglieder)

Eintreten

Antrag der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung beantragt, folgende Personen in die Vorberatungskommission zu wählen:

- Kolloquium I: GR Martin Wieland, Tamins
- Kolloquium III: GR Ueli Bleiker, Rothenbrunnen
- Kolloquium IV: Fred Schütz, Chur
- Kolloquium V: GRn Erika Cahenzli, Untervaz
- Kolloquium VI: Pfrn. Ursula Müller-Weigl, Arosa

Als Kommissionspräsidenten schlägt sie GR Martin Wieland vor.

Diskussion

Keine weiteren Vorschläge.

Wahlergebnis

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt (Stimmen: 69, Gegenstimmen: 0, Enthaltungen: 3).

11. Auftrag von Fred Schütz betreffend Revision der Verordnung über Aufbau und Leben der Kirchgemeinde 210, besonders von Art. 1 Ziffer 2

Eintreten

Der Kirchenrat beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antragsteller Fred Schütz begründet ausführlich, warum der Auftrag zu überweisen sei.

Detailberatung

Drei Ratsmitglieder sprechen sich für die Überweisung des Antrages aus, sechs dagegen.

Zusätzlich äussert sich Pfr. Heinz-Ulrich Richwinn, einerseits als Vizepräsident der Rekurskommission und andererseits als Ratsmitglied. Sein Beitrag im Wortlaut:

„Verehrter Präsident, geschätzte Anwesende

Ich denke, es ist Zeit, dass ich etwas sage und doch nichts sage. Ich möchte mich äussern als Vizepräsident der Landeskirchlichen Rekurskommission und möchte der Kirchgemeinde Chur und dem Kirchenrat versichern, dass ein ausführliches Urteil zu dem anstehenden Rekurs in der nächsten Woche verschickt wird. Dort werden alle Halbheiten, Fragen, Herausforderungen, Verwechslungen, Unklarheiten aufgrund der landeskirchlichen festen Grundlage der jetzig noch geltenden Verfassung geklärt, mit einem sehr ausführlichen Dispositiv. Mehr kann ich hier nicht sagen.

Ansonsten möchte ich der Kirchgemeinde Chur beliebt machen, dass sie etwaige andere Forderungen in ihrer Hinsicht im geordneten Vernehmlassungsverfahren innerhalb der jetzigen Diskussionen zur Totalrevision unserer Verfassung da hineinfliesen lässt.

Mich befremdet es, dass hier zum Teil versucht wird, in einer hängigen Lage eine Einzelmotion auf die Breite des EGRs zu setzen, obwohl man weiss, dass der Hintergrund der Motion eine gängige umstrittene Angelegenheit ist. Und das, ich muss sagen, das befremdet mich als Vizepräsident der Rekurskommission, dass EGR-Räte nicht abwarten können, bis da auch ein Urteil gesprochen ist und bis die betreffenden Personen davon Kenntnis genommen haben. Ansonsten bin ich auch darüber irritiert, dass man eine Einzelheit innerhalb einer möglichen Änderung der Verfassungsrevision zu einer Motion des Evangelischen Grossen Rates aufbläht, obwohl wir heute überhaupt nicht über die Totalrevision der Verfassung diskutieren. Ich möchte doch den Kontext beliebt machen, in dem wir augenblicklich stehen.“

KR Frank Schuler weist darauf hin, dass die Totalrevision der Verfassung die Gelegenheit bietet, das künftige Recht der Landeskirche zu gestalten.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, den Auftrag Fred Schütz nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Rat stimmt dem Antrag zu (Ja: 61, Nein: 6, Enthaltungen: 4).

Anhänge zum Protokoll der Frühjahrssitzung 2016

Präsenzliste

✓ = anwesend, e = entschuldigt, ue = unentschuldigt

Kolloquium I Ob dem Wald

GRn Beatrice Baselgia-Brunner	e	Pfr. David Last	✓
GR Felix Koch	✓	Pfr. Albrecht Merkel	✓
GR Martin Wieland	✓	Linard Pitsch	✓
Silvia Berther	✓	Pfr. Fadri Ratti	✓
Susanne Hafner-Steimer	e	Pfr. Harald Schade	✓
Meia Inauen	✓		

Kolloquium II Schams-Avers-Rheinwald-Moesa

GR Robert Heinz	✓	Gundi Demarmels-Cantieni	✓
GRn Monika Lorez-Meuli	e	Pfr. Jens Köhre	✓
GR Gian Michael	✓	Annadora Senn Singer	✓

Kolloquium III Nid dem Wald

GR Ueli Bleiker	✓	Alice Frank-Tscharner	✓
GR Markus Clavadetscher	✓	Pfr. Kaspar Kunz	✓
GR Kenneth Danuser	e	Hannes Peier	✓
GR Walter Grass	✓	Pfr. Thomas Ruf	✓
Heidi Buchli	e		

Kolloquium IV Chur

GR Ernst Casty	✓	Martin Jäger	e
GR Urs Marti	✓	Julius Risch	e
GRn Martha Widmer-Spreiter	✓	Fred Schütz	✓
Pfrn. Gisella Belleri	✓	Pfr. Daniel Wieland	e
Josias Burger	✓	Pfr. Erich Wyss	✓

Kolloquium V Herrschaft-Fünf Dörfer

GRn Agnes Brandenburger-Caderas	✓	Henk Melcherts	✓
GRn Erika Cahenzli-Philipp	✓	Fortunat Möhr	✓
GR Paul Komminoth	✓	Pfrn. Karin Ott-Jörke	✓
GR Leonhard Kunz	e	Pfr. Heinz-Ulrich Richwinn	✓
Pfrn. Anna-Regula Hofer	✓	Ernst Waldvogel	✓
Margrith Janggen-Fromm	✓	Annemarie Wirth-Linsig	✓

Eröffnungsrede von Walter Grass

Geschätzte Mitglieder des Kirchenrates, geschätzte Delegierte des Corpus catholicum, Herr Placi Berther und Conrad Battaglia, liebe Mitglieder des Evangelischen Grossen Rates, liebe Gäste, ich begrüsse Sie herzlich zur Frühjahrssitzung des Evangelischen Grossen Rates. Ebenfalls heisse ich die Vertreter der Presse herzlich willkommen und danke im Voraus für eine wohlwollende Berichterstattung.

Im Verlauf des Monats April wurden Sie alle mit den Unterlagen zur Totalrevision der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden bedient. Zu den einzelnen Artikeln und den gewählten Formulierungen werde ich mich nicht äussern, aber ich erlaube mir ein paar Äusserungen zur Verfassung als Ganzes zu machen.

Die Verfassungskommission und der Kirchenrat haben sich in den letzten zwei Jahren an unzähligen Sitzungen mit der Ausarbeitung der neuen Kirchenverfassung auseinandergesetzt. Dabei hatten sie die nicht einfache Aufgabe, einen Entwurf auszuarbeiten, der den heutigen und künftigen Anforderungen entspricht, die rechtlichen Anforderungen erfüllt und zuletzt auch noch mehrheitsfähig sein soll bei der bevorstehenden Volksabstimmung.

Die neue Verfassung hat zum Ziel, den geänderten politischen, rechtlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Es geht darum, die Handlungsfähigkeit der Landeskirche und der Kirchgemeinden für die Zukunft sicherzustellen und die Grundlagen zu schaffen, die anstehenden Probleme zu lösen, ohne die Augen vor dem Wandel unserer Gesellschaft zu verschliessen. Die Verfassung muss aber auch die gewachsenen Strukturen berücksichtigen und auf den historisch gewachsenen Wurzeln aufbauend Bewährtes übernehmen und gleichzeitig offen sein für Neues.

Die aktuellen Herausforderungen und Probleme der Landeskirche, wie sinkende Mitgliederzahlen und ein steigendes Bedürfnis nach Orientierung und Spiritualität, wodurch ein Trend zur Individualisierung besteht, kann die Kirchenverfassung nur zum Teil lösen, aber sie schafft einen rechtlichen Rahmen, der es erlaubt, Veränderungen zu entwickeln und schafft Rahmenbedingungen für Reformen.

Und nun sind Sie, meine Damen und Herren, an der Reihe. Im Verlaufe dieses Sommers wird der Entwurf der Kirchenverfassung in den Kolloquien beraten und Sie erhalten die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Sie sind aufgefordert den Entwurf genau zu prüfen, aber ich bitte Sie, sich nicht in Details zu verlieren. Denn die Verfassung bildet nur den Grundstein des kirchlichen Rechts, darauf folgen noch Gesetze und Verordnungen.

Die Verfassung regelt das rechtliche, aber die Institution Kirche funktioniert nur, wenn Personen sich aktiv einbringen und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. In der heutigen schnelllebigen Zeit, in der Werte wie Gemeinsamkeit, Fürsorge und Verantwortung immer weniger zählen und immer häufiger das eigene Ich im Vordergrund steht, wird es zusehends schwieriger, Leute zu finden, die ein Amt in einer kirchlichen Organisation übernehmen. So läuft auch noch die Suche nach einer Kandidatin, einem Kandidaten für das Amt des Kirchenrates. Es ist mir bewusst, dass neben Familie und Beruf die Zeit begrenzt ist, sich in den Dienst unserer Gesellschaft zu stellen. Deshalb möchte ich es nicht unterlassen, allen zu danken, die ihre Zeit in Freiwilligenarbeit investieren, hier sitzen und einen grossen Beitrag leisten zum Funktionieren der Evangelisch-reformierten Landeskirche.

Guter Gott,

wir sind zusammengekommen, um die Dinge unseres kirchlichen Lebens zu besprechen. Sende uns deinen guten Geist, dass wir in dem, was wir tun, vor dir bestehen können und dass die Entscheidungen zum Wohle unserer Gemeinschaft geschehen.

Stärke uns, wo wir müde werden und uns die Kraft ausgeht. Amen.

Lasst uns mit dem Lied: «Bewahre uns Gott, behüte uns Gott» um den Segen Gottes bitten.

Version vom 08.07.2016 11:45